

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 10.02.2026

Öffentlicher Teil

TOP 3.1. Informationspflicht zum Umgang mit Bäumen (Vorlage 0150/2022)
- vorgesehene Maßnahmen im Januar 2026 -
1048/2026
Kenntnisnahme
zur Kenntnis genommen

Frau Kuschel-Eisermann stellt bzgl. der Rotbuchen am Schützenheim Holthausen die Angabe „Wald“ in Frage und fragt nach einer Ersatzpflanzung. Sie kritisiert die fehlende Information an den Schützenverein. Herr Bihs, Vorstand des Wirtschaftsbetriebes Hagen, stellt klar, es sei Wald. Der WBH werde sich die Situation ansehen für eine eventuelle Ersatzpflanzung. Die Bäume seien absterbend gewesen, so dass zur Sicherheit die Bäume umgehend gefällt werden mussten.

Herr Plümpe fragt, ob Ansprüche nach § 910 BGB geltend gemacht oder ob in vorausgehendem Gehorsam Bäume gefällt würden. Auch schlägt er vor, dass auch für Bäume, die aus Gründen der Verkehrssicherheit/fehlender Gesundheit zu fällen waren, eine Ersatzpflanzung getätigt werden solle.

Herr Bihs erläutert, bei Verkehrssicherungsmaßnahmen gehe es darum, im Vorfeld den Schaden abwenden. Es seien nicht immer möglich, in der Stadt die Baumscheiben wieder zu bepflanzen, z. B. wenn sie zu klein seien. In der Stadt bestünden ca. 26.000 kartierte Baumscheiben. Wo möglich, würden die Baumscheiben wieder mit Bäumen bepflanzt; es gebe in der Stadt ein Budget dafür.